

## Börsenaufsicht Berlin - Beschwerde einreichen

Sie möchten sich als Betroffene/r über Unregelmäßigkeiten bei den Geschäften an den beiden Börsenplätzen in Berlin - Börse Berlin und Tradegate Exchange - beschweren? Dann können Sie sich mit Ihrer Beschwerde an die Börsenaufsichtsbehörde Berlin wenden.

Verfahrensablauf:

# Ihre Beschwerde reichen Sie in Textform bei der Börsenaufsicht Berlin ein. Sie sollten dabei die beanstandeten Geschäfte konkret auführen.

# Wenn Sie zuvor mit der Handelsüberwachungsstelle des jeweiligen Börsenplatzes (siehe ?Weiterführende Informationen") keine Klärung erzielen konnten, dann wird Ihre Beschwerde daraufhin geprüft, ob die am konkreten Börsenplatz geltenden börsenrechtlichen Vorschriften und Anordnungen eingehalten wurden (Rechtsaufsicht) und der Handel und die Geschäftsabwicklung ordnungsgemäß durchgeführt wurden (Marktaufsicht).

# Sie erhalten zu Ihrer Beschwerde eine Abschlussmitteilung der Börsenaufsicht. Die Börsenaufsicht Berlin wird im Rahmen der börsengesetzlichen Bestimmungen ausschließlich im öffentlichen Interesse tätig. Sie dient nicht der Durchsetzung von Einzelinteressen und ersetzt nicht den Rechtsweg. Auch darf kein Rechtsrat erteilt werden.

### Voraussetzungen

- Berliner Börsenplatz

Sie müssen eine Beschwerde zu einem Börsenplatz in Berlin haben. Das ist entweder die Börse Berlin oder die Tradegate Exchange.

[https://www.gesetze-im-internet.de/b\\_rsg\\_2007/\\_\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/b_rsg_2007/__3.html)

- Einschalten der Handelsüberwachungsstelle erfolglos

Die für den Börsenplatz zuständige Handelsüberwachungsstelle hat Ihrer Beschwerde nicht abgeholfen. (siehe ?Weiterführende Informationen")

[https://www.gesetze-im-internet.de/b\\_rsg\\_2007/\\_\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/b_rsg_2007/__7.html)

### Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde

Reichen Sie Ihre Beschwerde bitte in Textform entweder postalisch oder elektronisch per E-Mail bei der Börsenaufsicht Berlin ein.

- ggf. ergänzende Unterlagen

z. B. Schriftverkehr mit der Handelsüberwachungsstelle, sonstige Belege, Rechnungen, beanstandete Transaktionen o. Ä., die ihre Beschwerde belegen.

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Börsengesetz (BörsG) § 3  
[https://www.gesetze-im-internet.de/b\\_rsg\\_2007/\\_\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/b_rsg_2007/__3.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- \* Einfache Auskünfte können in wenigen Tagen erteilt werden.
- \* Sofern Ermittlungen erforderlich sind, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen.

## Weiterführende Informationen

- Informationen der Börsenaufsicht Berlin bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft  
<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaftsrecht/boersenaufsicht/>
- Übersicht der Börsenaufsichtsbehörden in Deutschland  
<http://www.boersenaufsicht.de/>
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Verbraucherinformationen  
[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BaFinVerbraucherschutz/bafin\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BaFinVerbraucherschutz/bafin_node.html)
- Handelsüberwachungsstelle der Börse Berlin  
[https://www.boerse-berlin.de/index.php/Handelsqualitaet/Ueberwachter\\_Handel](https://www.boerse-berlin.de/index.php/Handelsqualitaet/Ueberwachter_Handel)
- Handelsüberwachungsstelle der Tradegate Exchange  
<https://www.tradegate.de/nachfrage.php>

## Zuständige Behörden

- Die Börsenaufsichtsbehörde Berlin hat nur die Rechtsaufsicht über den Handel an den beiden Börsenplätzen in Berlin - Börse Berlin und Tradegate Exchange.
- Für andere Handelsplätze oder bei Problemen mit Handelsplattformen mit Sitz im Ausland besteht keine Zuständigkeit. Wenden Sie sich ggf. an die jeweilige örtlich zuständige Aufsichtsbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin (siehe "Weiterführende Informationen")